

Vertragsfristen
Anlage zum Formblatt 214.H

	Vergabenummer 01-3640.02	
Baumaßnahme Neubau Schulcampus Deisenhofen		
Leistung Fliesen- und Plattenarbeiten – Mensa und Mehrzweckhalle		

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Die Leistung ist zu beginnen

am siehe FB 214.H

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

am siehe FB 214.H

als einzuhaltende Einzelfristen werden ausdrücklich die nachfolgend genannten Einzelfristen als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Nr. 1 Satz 2)

- Vorlage der Musterstücke Fliesen Mensa innerhalb von 10 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Fliesenarbeiten Mensa innerhalb von 76 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Werksteinarbeiten Mensa innerhalb von 58 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Fliesenarbeiten Sporthalle innerhalb von 170 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Werksteinarbeiten Sporthalle innerhalb von 178 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 sind:

vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn

vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

vorstehende Einzelfristen

1.3 unverbindliche Zwischentermine

Anlage zum Formblatt 214.H Vertragsfristen_Ergänzung